

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr

[urn:nbn:de:bsz:31-217360](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217360)

# Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr.

## a. Personenverkehr.

### 1. Grundtagen des badischen Normaltarifs:

Für eine Person und einen Kilometer			
I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Zuschlag f. Schnellzug
₰	₰	₰	₰
8,0	5,3	3,4	1,1

2. Preise der Kilometerhefte: Ein Heft zu 1000 km kostet für I. Wagenklasse 60, II. 40 und III. 25 Mark; ein Kilometerheft III. Klasse zu 500 km kostet 12,50 Mark.

Bei Rückgabe jedes Heftes wird der Betrag von 1 Mark bzw. von 50 Pf. bei Heften III. Klasse zu 500 km rückerlegt.

3. Babelkarten Karlsruhe—Mayau für je 10 Hin- u. Rückfahrten kosten für II. Klasse 3,50 Mark, für III. Klasse 2,60 Mark.
4. Für Zeitkarten und Rundreisekarten besteht besonderer Tarif.
5. Zusammenstellbare Fahrcheinehefte können bei der Ausgabeestelle für solche Hefte am Hauptbahnhofe dahier bestellt werden innerhalb folgender Geschäftsstunden:
- an Werktagen v. 8—12 B. u. 2—7 N.,
  - an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 8—9 u. 11—12 B.

## b. Gepäckverkehr.

1. Die Gepäcktaxe beträgt für einen Kilometer und je 10 kg 0,35 ₰. Die Abfertigung von Gepäck, welches nicht spätestens 15 Minuten vor Abgang des Zuges aufgeliefert ist, kann nicht beansprucht werden.
2. Für Reisegepäck, welches nicht innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft auf der Be-

stimmungsstation abgeholt wird, ist ein Lagergeld von 20 ₰ pro Stück und Tag zu entrichten.

3. Das Gewicht des in den Wagen mitgeführten Handgepäcks darf 10 kg für eine Person nicht übersteigen.

## c. Expressgutverkehr.

Päckete und kleinere Güterstücke bis zu einem Gewichte von 100 kg pro Stück können nach den auf S. 60—68 verzeichneten Stationen als Expressgut versendet werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verschllossene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 kg unterliegen dem Postzwange.

1. Die Aufgabe erfolgt bei der Expressgutannahmestelle auf dem Bahnhofe. Die Sendungen müssen mit deutlicher Adresse versehen sein. Die Beigabe eines Frachtbriefs ist nicht erforderlich. Die Expressgutfracht, welche für die Strecken der badischen Bahnen 0,35 ₰ für 10 kg und 1 km, mindestens jedoch 25 ₰ für die Sendung beträgt, ist vorauszubehalten, was durch Baarzahlung bei Aufgabe der Sendung oder durch Aufkleben von Expressgut-Freimarken auf die Adresse der Sendung geschehen kann. Solche Marken sind am Expressgutschalter erhältlich. Deklaration des Interesses an der Lieferung ist zulässig.
2. Die Beförderung findet, mit Ausnahme

einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.

3. Die Empfangnahme seitens der Adressaten kann sofort nach Ankunft des betreffenden Zuges erfolgen. Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt, so werden die Sendungen dem Empfänger alsbald nach Ankunft des Zuges gegen eine Zustellungsgebühr zugeführt; letztere beträgt für Sendungen von einem bis zu 5 kg durchweg 10 ₰, für schwerere Sendungen pro angefangene 50 kg 15 ₰, mit einem Minimumsatz von 20 ₰. Durch diese Einrichtung der Expressgut-Beförderung ist dem reisenden Publikum zugleich die Gelegenheit geboten, für Reisegepäck nach den Stationen Mannheim, Heidelberg, Würzburg, Karlsruhe, Pforzheim, Baden, Freiburg und Konstanz bei der Aufgabe die Bestimmung zu treffen, daß die betreffenden Gegenstände nach der Ankunft auf der Adressstation ohne weiteres Zuthun des Aufgebers in dessen Wohnung oder in den Gasthof, in dem er abzufrachten gedenkt, gebracht werden.

**d. Gepäck- und Expressgutbestätterei.**

Am Hauptbahnhof ist eine Gepäck- und Expressgutbestätterei eingerichtet.

An Gebühren darf diese berechnen:

1. Für Verbringung von Gepäck aus der Stadt in die Bahnhofsräumlichkeiten oder an die Züge und umgekehrt:
  - für einen Koffer . . . . . 30 S
  - für mehrere Koffer per Stück 20 "
  - für sonstiges Gepäck . . . . . 10 "
  - Mindesttaxe . . . . . 20 "
2. Für Abladen des mit Wagen nach dem Bahnhof beförderten Gepäcks und Verbringung desselben in die Bahnhofsräumlichkeiten oder an die Züge und umgekehrt; ferner für Verbringung von Handgepäck von einer Bahnhofsräumlichkeit in eine andere, oder an die Züge und von einem Zug zum andern:
  - für jedes Stück . . . . . 5 S
3. Für Bestellung der angekommenen Expressgüter an die Adressaten die allgemeine Zustellungsgebühr (siehe Abschnitt c. 3).  
Für die Anmeldung der zur Selbstab-

holung bestimmten Expressgüter sowie der einer gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegenden eintreffenden Fleischsendungen wird eine Anmeldegebühr von 5 S erhoben. Mehrere an den gleichen Empfänger gerichtete Sendungen werden als eine gerechnet.

Anmeldungen zum Abholen von Gepäck und Expressgutstücken, welche zum Versandt gelangen sollen, können mittelst unterschlossener, in Briefform zusammengefalteter Zettel mit der Aufschrift „Gepäck- bezw. Expressgutannmeldung für die Gr. Badische Bahn“ oder mittelst gedruckter Anmeldekarten, welche in die Postbriefkasten unfrankiert eingelegt werden, erfolgen.

Solche Anmeldekarten aus rotem Karton sind in den meisten hiesigen Kolonialwarenhandlungen, sowie an den Gepäck- bezw. Expressgutshaltern am Hauptbahnhof, bei der Expressgutannahmestelle Amalienstraße 14b und beim K. Postamt II beim Hauptbahnhof unentgeltlich und in beliebiger Anzahl zu beziehen.

**Expressgut-Tarif**

für Sendungen nach badischen Eisenbahnstationen.

I. Taxe für die Sendung im Gewicht bis zu 5 kg.

II. Fracht für je 10 kg für Sendungen über 5 kg.

km	Sendungen nach:	I. II.		km	Sendungen nach:	I. II.		km	Sendungen nach:	I. II.	
		S	S			S	S			S	S

**I. Stationen der Groß. Badischen Staatseisenbahnen.**

272	Nach-Linz . . . . .	50	96	16	Vietigheim i. Baden . . . . .	25	6	86	Eberbach . . . . .	25	31
53	Achern . . . . .	25	19	102	Birau . . . . .	25	36	236	Eberfingen . . . . .	45	83
133	Adelsheim Bad. B. . . . .	25	47	11	Blantentloch . . . . .	25	4	172	Ebelingen . . . . .	35	61
93	Aglatenhausen . . . . .	25	33	139	Bleibach . . . . .	25	49	185	Efringen-Kirchen . . . . .	35	66
245	Albbruck . . . . .	45	86	133	Bödingheim . . . . .	25	47	10	Eggentein . . . . .	25	4
243	Albert-Haenstein . . . . .	45	86	159	Borberg-Waldingen . . . . .	30	56	124	Eicholzheim . . . . .	25	44
241	Allensbach . . . . .	45	85	153	Breisach . . . . .	30	56	189	Eintrüdingen . . . . .	35	67
59	Altlußheim . . . . .	25	21	224	Brennet Rh. . . . .	40	79	146	Etzach . . . . .	30	52
65	Appenweiler . . . . .	25	23	227	Brennet W. üb. } Weil	40	80	120	Emmendingen . . . . .	25	42
97	Asbach . . . . .	25	34	234		Bretten üb. } Bruchsal	45	82	207	Eugen . . . . .	40
117	Auerbach . . . . .	25	41	38	Bretten üb. } Bruchsal		25	14	40	Euzberg . . . . .	25
167	Buggen . . . . .	30	59	25		Brombach üb. } Basel	25	9	209	Eydenhofen . . . . .	40
194	Bullingen . . . . .	35	68	210	Brombach üb. } Weil		40	74	61	Eppelheim } Seidelb.	25
73	Babstadt üb. { Gröb. } { Steinsf. }	25	26	195		Brombach . . . . .	35	69	48	Eppingen . . . . .	25
					100						
191	Bachheim . . . . .	35	67	141		Buchen . . . . .	25	50	273	Erzingen üb. } Triberg	50
37	Baden . . . . .	25	13	131	Bruchsal . . . . .	25	8	260	Erzingen üb. } Basel	50	96
212	Badisch-Heinrichsfelden . . . . .	40	75	44	Bühl . . . . .	25	16	244		Ersingen . . . . .	25
69	Bammenthal . . . . .	25	25	159	Buggingen . . . . .	30	56	7	Ersingen . . . . .	45	86
197	Basel Bad. Bahnhof . . . . .	35	69	114	Dallau . . . . .	25	40	143	Ertlingen Staatsbhf. . . . .	25	3
32	Bauerbach . . . . .	25	12	127	Denzlingen . . . . .	25	45	35	Eubigheim . . . . .	30	52
3	Beiertheim . . . . .	25	2	91	Dinglingen . . . . .	25	32	222	Eutingen . . . . .	25	13
174	Bellingen . . . . .	35	61	175	Distelhausen . . . . .	35	62	216	Fahrnau T. } Basel	40	78
10	Bergshausen . . . . .	25	4	183	Döggingen . . . . .	35	65	222	} über } Weil	40	76
285	Bermatingen-Alhausen . . . . .	50	97	248	Dogern . . . . .	45	87	216		Fahrnau W. } Basel	40
216	Bengen . . . . .	40	76	172	Donauwörth . . . . .	35	61	36	} über } Weil	40	76
91	Biberach-Zell . . . . .	25	32	5	Durlach . . . . .	25	2	136		Fehlingen . . . . .	25
266	Bichtlingen . . . . .	50	94	14	Dürmersheim . . . . .	25	5	138	Freiburg Spibhf. . . . .	25	48
									Freiburg-Wiehre . . . . .	25	49



km	Sendungen nach:	I. II.		km	Sendungen nach:	I. II.		km	Sendungen nach:	I. II.																																					
		St	St			St	St			St	St																																				
194	Meißenfingen	35	68	268	Unteruhldingen	50	94	<b>b. Nebenbahn Bruchsal-Silsbach-Menzingen.</b>																																							
201	über Freibg.	40	71	158	Willingen	30	56					46	Elsenz	25	17																																
59	Menden	25	21	31	Waghäusel	25	11					38	Gochsheim	25	14																																
53	Rheinau	25	19	242	Wahlwies	45	85					49	Silsbach	25	18																																
33	Rheinsheim	25	12	85	Waibstadt	25	30					42	Menzingen	25	15																																
177	Rheinweiler	35	62	134	Waldkirch	25	47					35	Münzesheim	25	13																																
53	Richen	25	19	253	Waldshut	45	89					82	Oberwiesheim	25	12																																
228	Rickelshausen	40	80	148	Walldürn	30	52					38	Odenheim	25	14																																
200	Niedöschingen	35	70	150	Wafenweiler	30	53					30	Sietfeld	25	11																																
113	Riegel S.B.	25	40	229	Wehr über Weil	45	81					42	Tiefenbach	25	15																																
102	Ringsheim	25	36	223	Weil	40	79					27	Ubstadt Nebenb.	25	10																																
157	Rippberg	30	55	196	Weingarten i. Baden	35	69					81	Unterwiesheim	25	11																																
198	Rüthenbach	35	68	13	Weitenbach	25	5					32	Zentern	25	12																																
141	Rothenberg	25	50	45	Weizen	45	81					<b>c. Albthalbahn Karlruhe Herrenalb Brödingen.</b>																																			
33	Rothenfels	25	12	230	Wiesingen	40	74									45	Brödingen	25	16																												
36	Roß-Waldsch	25	13	210	Wertheim	40	71									13	Bufenbach	25	5																												
230	Säckingen	45	81	202	Wiesenthal	25	11									10	Diethingen	25	13																												
140	St. Georgen b. Frebg.	25	49	59	Wiesloch Staatsbhf.	25	15									6	Ellmendingen	25	12																												
144	St. Georgen i. Schw.	30	51	29	Wilferdingen	25	6									10	Ettlingen Holzhof	25	4																												
47	St. Nigen	25	17	41	Wimpfen Gröb.	25	29									15	Egenroth	25	6																												
264	Sautdorf	50	93	17	über Heilb.	25	39									24	Frauenalb	25	9																												
241	Schaffhausen Bad. B.	45	85	82	Windschlag	25	24									28	Herrenalb	25	10																												
144	Schallstadt	30	51	109	Wintersdorf	25	11									20	Ittersbach	25	7																												
122	Schöfflitz	25	43	68	Wittighausen	35	66									13	Langensteinbach	25	7																												
40	Schöner	25	14	31	Wöffingen	25	6									21	Marzell	25	8																												
120	Schiltach	25	42	186	Wolfsbach	25	39									10	Reichenbach	25	4																												
170	Schliengen	30	60	17	Würzburg Bhf.	40	75									14	Rippurr	25	5																												
60	Schlierbach	25	21	110	Würzburg (Sanderan)	40	74									18	Spielberg-Schöllbrunn	25	7																												
88	Schönberg	25	31	214	Wyhlen	40	72									30	Weiler-Ottenhausen	25	11																												
220	Schoppsheim über Weil	40	77	211	Zaizenhausen	40	72									31	Weiler (Haltepunkt)	25	11																												
214	Schutterwald	25	27	40	Zell i. B.	40	80	<b>d. Böhlerthalbahn.</b>																																							
260	Schwarzenreuth	50	91	227	Zimmern	35	64									49	Altschweier	25	18																												
161	Schweigern	30	57	284	Zigenhausen	45	89									50	Böhlerthal	25	18																												
48	Schwesingen	25	17	181	Zollhaus Blumberg	40	72									51	Oberthal	25	18																												
129	Seckach	25	46	253	Zuzenhausen Gröb.	25	25									<b>e. Lokalbahn Bihl-Lichtenau-Rehl.</b>																															
67	Seckenheim	25	24	204	über Heilb.	25	28													79	Auenheim	25	28																								
266	Seutenhart	50	94	70	Zwingenberg Bad. B.	25	34													49	Balzhofen	25	18																								
289	Sigmaringen	50	102	71	<b>II. Badische Bodensee- uferstationen.</b>															72	Diersheim	25	26																								
222	Singen	40	78	78																Dingels- / Konstanz	50	94	67	Freistett	25	24																					
64	Sinsheim a. Elz. / Gröb. / Hbbg.	25	23	95																dorf üb. / Unteruhld.	50	96	62	Helmlingen- Muckenschopf	25	22																					
85	Sinzheim b. Dos.	25	13	<b>III. Badische Lokal- und Nebenbahnen.</b>																53	Hildmannsfield	25	19																								
36	Sippfingen	45	89																	<b>a. Nebenbahn Wiesloch Waldbangelloch.</b>				58	Leutesheim	25	27																				
252	Söllingen	25	5																					51	Waldthal	25	18	76	Lichtenau-Ulm	25	21																
13	Sommerau	25	50									48	Waldheim	25	17									64	Memprechtshofen	25	23																				
141	Stabrigen	45	84									54	Waldkirch	25	19									51	Moos	25	18																				
239	Stebbach	25	19									50	Waldshut	45	89									67	Neufreistett	25	24																				
52	Stebach	25	34									268	Walldürn	30	52									50	Oberbruch	25	18																				
95	Steinbach	25	14									266	Waffenweiler	30	53									69	Rheinbischofsheim	25	25																				
40	Steinbach	25	14									282	Wehr über Weil	45	81									69	Schwarzheim	25	21																				
214	Steinen über Weil	40	75									261	Weingarten i. Baden	35	69									54	Schwarzach	25	19																				
207	Steinsfurt über Gröb.	40	73									271	Weitenbach	25	5									47	Vimbuch	25	17																				
61	Steinsfurt über Hbbg.	25	22									260	Wiesingen	40	74									<b>f. Nebenbahn Achern-Ottenhöfen.</b>																							
88	Stetten über Weil	40	72									274	Wiesloch	25	15													58	Bindfadenfabrik	25	21																
205	Stetten über Weil	35	70									260	Wiesloch Stadt	50	95													62	Furichenbach	25	22																
195	Stodach	45	88									273	Unteruhldingen	50	94													60	Kappelrodeck	25	21																
249	Stühlingen	45	82									269	<b>III. Badische Lokal- und Nebenbahnen.</b>															56	Oberachern	25	20																
233	Süßenmühle	45	89									268																<b>a. Nebenbahn Wiesloch Waldbangelloch.</b>				64	Ottenhöfen	25	23												
254	Süßenmühle	25	15									51																				Waldthal	25	18	<b>f. Nebenbahn Achern-Ottenhöfen.</b>												
42	Sulzfeld	25	15									48																				Waldheim	25	17					58	Bindfadenfabrik	25	21					
179	Tauberbischofsheim	35	63									54																				Waldkirch	25	19					62	Furichenbach	25	22					
54	Thalhaus	25	19						50	Waldshut	45	89																				60	Kappelrodeck	25					21								
202	Thalmühle	40	71						268	Walldürn	30	52																				56	Oberachern	25					20								
254	Thiengen über Freibg.	45	89						<b>a. Nebenbahn Wiesloch Waldbangelloch.</b>																							64	Ottenhöfen	25					23								
259	Thiengen über Weil	50	91																													51	Waldthal	25					18	<b>f. Nebenbahn Achern-Ottenhöfen.</b>							
176	Tittsee	35	62														48	Waldheim	25													17	58	Bindfadenfabrik					25					21			
129	Triberg	25	46														54	Waldkirch	25													19	62	Furichenbach					25					22			
27	Ubstadt Staatsbhf.	25	10														50	Waldshut	45													89	60	Kappelrodeck					25					21			
257	Ueberlingen	45	90					268									Walldürn	30	52													56	Oberachern	25					20								
259	Ueberlingen Ost	50	91					266									Waffenweiler	30	53													64	Ottenhöfen	25					23								
188	Unabingen	35	66					282									Wehr über Weil	45	81													<b>f. Nebenbahn Achern-Ottenhöfen.</b>															
171	Unterbalbach	30	60	261	Weingarten i. Baden	35	69	58									Bindfadenfabrik	25	21																												
240	Untereggingen	45	84	271	Weitenbach	25	5	62									Furichenbach	25	22																												
16	Untergrombach	25	6	260	Wiesingen	40	74	60									Kappelrodeck	25	21																												
164	Unterschöpfung	30	58	274	Wiesloch	25	15	56									Oberachern	25	20																												
				260	Wiesloch Stadt	50	95	64									Ottenhöfen	25	23																												

km	Sendungen nach:	I. Sp	II. Sp	km	Sendungen nach:	I. Sp	II. Sp	km	Sendungen nach:	I. Sp	II. Sp
<b>g. Lokalbahn Kehl-Ottenheim und Altenheim-Offenburg.</b>				127	Bödingen . . . . .	25	45	<b>m. Nebenbahn Saltingen- Kandern.</b>			
84	Altenheim . . . . .	25	30	141	Breisach Kaiserstuhl. . . . .	25	50	195	Bingen . . . . .	35	69
85	Dundenheim . . . . .	25	30	181	Buckheim . . . . .	25	46	202	Hammerstein i. B. . . . .	40	71
88	Goldscheuer-Stittersburg . . . . .	25	31	124	Eichstetten . . . . .	25	44	205	Kandern . . . . .	40	72
87	Hohenheim . . . . .	25	31	120	Endingen . . . . .	25	42	197	Nimmningen . . . . .	35	69
87	Marlen . . . . .	25	31	129	Fechtingen . . . . .	25	46	199	Wittlingen . . . . .	35	70
91	Meisenheim . . . . .	25	32	122	Königschaffhausen . . . . .	25	44	200	Wollbach . . . . .	35	70
82	Müllen . . . . .	25	29	116	Nimburg . . . . .	25	43	<b>n. Lokalbahn Zell i. B.= Lodtnau.</b>			
94	Ottenheim . . . . .	25	33	133	Riegel, Kaiserstuhlbahn . . . . .	25	41	231	Ufenbach . . . . .	45	81
78	Schutterwald . . . . .	25	28	127	Rothweil . . . . .	25	47	233	Wambach . . . . .	45	82
83	Sundheim . . . . .	25	30	<b>k. Nebenbahn Krozingen= Staufen-Sulzburg.</b>				240	Schöndau i. B. . . . .	45	84
<b>h. Lokalbahn Rhein-Ettenheim- münster.</b>				160	Ballrechten-Dottingen . . . . .	30	56	247	Lodtnau . . . . .	45	87
102	Ettenheim . . . . .	25	36	158	Grunern . . . . .	30	56	243	Ufenfeld . . . . .	45	86
107	Ettenheimmünster . . . . .	25	38	157	Staufen . . . . .	30	55	239	Wembach . . . . .	45	84
102	Grafenhausen . . . . .	25	36	162	Sulzburg . . . . .	30	57	<b>o. Bregthalbahn.</b>			
104	Kappel . . . . .	25	37	<b>l. Lokalbahn Müllheim-Baden- weiler.</b>				179	Bräunlingen . . . . .	35	63
106	Münchweiler . . . . .	25	38	173	Badenweiler . . . . .	35	61	206	Furtwangen . . . . .	40	73
107	Rheinlfer . . . . .	25	38	168	Müllheim Rathaus . . . . .	30	59	192	Sammereisenbach . . . . .	35	68
<b>i. Kaiserstuhlbahn.</b>				170	Niederweiler . . . . .	30	60	202	Schönenbach . . . . .	40	71
137	Achkarren . . . . .	25	48	171	Oberweiler . . . . .	30	60	198	Böhrenbach . . . . .	35	70
120	Bahlingen . . . . .	25	42					184	Wotterdingen . . . . .	35	65

## Expressgut-Tarif

für Sendungen nach nichtbadischen Eisenbahnstationen.

Sendungen nach:	I.		Sendungen nach:	I.		Sendungen nach:	I.	
	fl	sch		fl	sch		fl	sch
<b>1. Bayerische Stationen.</b>			Einbau . . . . .	65	129	Weilbach . . . . .	30	59
Abbad . . . . .	65	123	Zohr a. M. . . . .	45	85	Weilheim . . . . .	70	132
Aibling . . . . .	75	141	Markt Oberdorf . . . . .	60	113	Weisenburg a. S. . . . .	50	98
Amberg . . . . .	65	123	Marktbreit . . . . .	45	85	Wörth a. Main . . . . .	35	66
Amorbach . . . . .	30	58	Markttheidenfeld . . . . .	40	77	Wumfiedel . . . . .	75	147
Ansbach . . . . .	45	84	Meiningen . . . . .	60	118	Zeit . . . . .	55	102
Ashaffenburg . . . . .	50	98	Meltrichstadt . . . . .	55	109			
Augsburg . . . . .	50	97	Memmingen . . . . .	45	86			
Bad Kissingen . . . . .	50	99	Miltenberg . . . . .	35	61	<b>2. Elsaß-Lothringische Stationen.</b>		
Bad Reichenhall . . . . .	90	175	Mindelheim . . . . .	50	95	Altirch . . . . .	45	83
Bamnenheim . . . . .	45	87	Ritterfeldling . . . . .	65	121	Altminsteros Neuenbg. über Kehl . . . . .	55	109
Bamberg . . . . .	60	111	Mühlhof . . . . .	75	148	Ars a. d. Mosel . . . . .	60	113
Bayreuth . . . . .	70	132	München Centralbf. . . . .	60	119	Avricourt (Deutsch.) . . . . .	45	83
Berchtesgaden . . . . .	95	186	München Ostbf. . . . .	65	122	Bannstein . . . . .	30	50
Bergheim . . . . .	45	84	Münnerstadt . . . . .	55	101	Banzenheim . . . . .	35	67
Bertried . . . . .	65	130	Murnau . . . . .	70	140	Barr . . . . .	30	55
Braunenburg . . . . .	75	146	Neuburg a. D. . . . .	50	97	Bartenheim *) . . . . .	40	80
Burgau . . . . .	45	81	Neumarkt i. O. . . . .	60	112	Basel . . . . .	40	79
Detelbach . . . . .	45	81	Neustadt a. N. . . . .	50	97	Benfeld . . . . .	30	51
Dillingen . . . . .	45	84	Neustadt a. D. . . . .	60	113	Benningen . . . . .	45	84
Dintelbühl . . . . .	45	84	Neualm . . . . .	35	68	Bennewies Kehl . . . . .	35	68
Donaudörth . . . . .	45	85	Nördlingen . . . . .	40	75	über Breisach . . . . .	40	75
Doos . . . . .	50	92	Nürnberg Centralbf. . . . .	50	99	Bensdorf . . . . .	45	82
Eger . . . . .	80	153	Oberanmergau . . . . .	75	150	Berthelmingen . . . . .	40	73
Eichstätt . . . . .	55	107	Oberdorf b. Wies. . . . .	60	113	Bischheim-Kehl . . . . .	30	40
Endorf . . . . .	75	147	Obernburg . . . . .	55	104	Bischweiler . . . . .	30	37
Erlangen . . . . .	55	108	Oberstdorf . . . . .	60	116	Birch . . . . .	30	55
Feldafing . . . . .	65	126	Oberstaufer . . . . .	60	111	Birchweiler Thann . . . . .	45	86
Forchheim . . . . .	70	133	Ochsenfurt . . . . .	45	83	Bolden . . . . .	50	100
Freising . . . . .	55	102	Dettingen . . . . .	40	79	Bollweiler Kehl . . . . .	45	83
Fürth . . . . .	70	131	Rassau . . . . .	90	171	über Neuenburg . . . . .	45	83
Fürth i. W. . . . .	80	156	Rosshofen . . . . .	65	125	Brimath . . . . .	30	47
Garmisch-Partenkirchen . . . . .	80	154	Prien . . . . .	75	150	Buchweiler . . . . .	30	45
Gemünden . . . . .	45	89	Regensburg . . . . .	65	129	Bühl i. Elsaß *) . . . . .	45	88
Ginsach . . . . .	55	105	Reichbach . . . . .	45	81	Caripach . . . . .	40	72
Günzburg . . . . .	40	76	Rimsting . . . . .	75	149	Colmar Kehl . . . . .	40	71
Gunzenhausen . . . . .	45	89	Ritschenhausen . . . . .	60	115	über Breisach . . . . .	40	72
Hagfurth . . . . .	50	99	Röthenbach b. Einbau . . . . .	60	116	Courcelles a. d. Ried . . . . .	55	102
Hergas . . . . .	65	121	Rosenheim . . . . .	75	141	Dambach . . . . .	30	60
Hennbergtheim . . . . .	45	89	Roth . . . . .	55	101	Dammerfisch . . . . .	45	87
Hersbruck links d. Pegnitz . . . . .	55	109	Salzburg . . . . .	90	172	Detweiler . . . . .	30	53
rechts " " . . . . .	50	99	Schafflach . . . . .	70	135	Debant Kehl . . . . .	65	121
Hof . . . . .	80	155	Schliersee . . . . .	70	140	ponts über Wintersdorf . . . . .	60	114
Illertissen . . . . .	40	76	Schneeberg . . . . .	30	57	Diebenhofen . . . . .	60	119
Immenstadt . . . . .	55	105	Schwabach . . . . .	55	105	Dieuze . . . . .	45	88
Ingolstadt . . . . .	55	104	Schweinfurt Bhf. . . . .	50	91	Dornach . . . . .	40	76
Karlstadt . . . . .	45	84	Schweinfurt Stadt . . . . .	50	92	Drusenheim . . . . .	30	27
Kaufbeuren . . . . .	55	109	Seeshaupt . . . . .	70	131	Ebersheim . . . . .	30	56
Kempten . . . . .	50	98	Seligenstadt . . . . .	45	82	Eichhofen . . . . .	30	57
Kirkingen . . . . .	45	84	Simbach . . . . .	85	162	Erstein . . . . .	30	48
Klein Heubach . . . . .	35	62	Sonthofen . . . . .	55	108	Faltenberg . . . . .	50	95
" Wallstadt . . . . .	35	69	Starnberg . . . . .	65	123	Fegersheim . . . . .	30	44
Klingenberg . . . . .	35	65	Staubing . . . . .	75	144	Forbach . . . . .	45	88
Kreuzwertheim . . . . .	40	73	Sulzbach a. Main . . . . .	40	71	Gambshheim . . . . .	30	32
Kronach . . . . .	65	130	Teisendorf . . . . .	85	166	Gebweiler Kehl . . . . .	45	87
Kaufstein . . . . .	80	153	Tölz . . . . .	70	139	über Breisach . . . . .	45	88
Kulmbach . . . . .	70	133	Traunstein . . . . .	80	160	Geispolzheim *) . . . . .	30	42
Landshut . . . . .	75	145	Trennfeld . . . . .	40	75	Grafenstaden *) . . . . .	30	41
Landenbach . . . . .	35	63	Trechtingen . . . . .	50	97	Ginsbach . . . . .	40	78
Lauf links der Pegnitz . . . . .	55	105	Türkheim i. B. . . . .	50	99	Gundershofen . . . . .	30	40
rechts " " . . . . .	55	105	Unging . . . . .	65	127	Gabshheim . . . . .	40	78
Lichtenfels . . . . .	65	122	Uffenheim . . . . .	50	91	Sagenau . . . . .	30	33
			Weißböckheim . . . . .	40	78	Sagenbingen . . . . .	60	120
			Weiden . . . . .	70	133	Seifenstein . . . . .	45	87
			Weißhofen . . . . .	45	87			

\*) Nach Bartenheim, Bühl i. G., Marienthal und Magesheim können Expressgutsendungen nur mit der Bezeichnung „bahnlagernd“ aufgegeben werden.

Sendungen nach:	I. Pf.	II. Pf.	Sendungen nach:	I. Pf.	II. Pf.	Sendungen nach:	I. Pf.	II. Pf.
Demmingen . . . . .	40	71	Steinburg . . . . .	30	51	Goddelau-Grfelden . . . . .	25	48
Derfischheim b. Colmar	40	74	Strasbourg Centralbhf.	30	38	Gonfenheim . . . . .	40	72
a. d. Zorn . . . . .	30	29	Neuborf . . . . .	30	36	Griesheim am Main	35	69
Dörfelden . . . . .	30	52	Rheinbafen . . . . .	30	34	im Nied . . . . .	25	49
Dördt . . . . .	30	41	Sufflenheim . . . . .	30	25	Groß-Muheim . . . . .	45	85
Dorburg . . . . .	40	75	Sulz (ob. Elz.) . . . . .	45	85	Groß-Gerau . . . . .	30	54
Dünningen . . . . .	40	75	Sulz u. Wald f	30	39	Groß-Mohrheim . . . . .	25	40
Fulfurt . . . . .	40	79	über Marau . . . . .	30	49	Groß-Ulmstadt . . . . .	35	67
Ingweiler . . . . .	30	45	Sulzb. . . . .	30	49	Gundersheim . . . . .	30	54
Kestenholz . . . . .	35	62	Sundhofen . . . . .	35	68	Guntersblum . . . . .	30	54
Kogenheim . . . . .	30	54	Thann . . . . .	45	84	Gustabsburg-Kofenheim	35	64
Lauterburg . . . . .	30	21	Türkheim . . . . .	40	74	Hainstadt b. Hanau . . . . .	40	75
Leberau . . . . .	35	67	Vendenheim . . . . .	30	43	Hanau Ostbahnhof . . . . .	40	77
Limersheim *) . . . . .	30	46	Walbach . . . . .	40	76	Westbahnhof . . . . .	40	77
Lögelbach (steil	40	72	Walburg . . . . .	30	37	Heidesheim . . . . .	40	76
über Dreifach . . . . .	40	73	Wanzenau . . . . .	30	34	Hegbach-Beerfelden . . . . .	25	45
Lüselburg . . . . .	30	59	Waffenheim . . . . .	30	54	Höchst am Main . . . . .	40	71
Lüselhauzen . . . . .	30	56	Weier i. Thal . . . . .	40	77	Höchst-Neustadt . . . . .	30	59
Lutterbach . . . . .	40	77	Weiler bei Thann u. Kehl	50	99	Hochstadt-Dörnigheim . . . . .	45	85
Marienthal *) . . . . .	30	35	Unterelsaß . . . . .	35	67	Hofheim im Nied . . . . .	25	40
Marftrch . . . . .	35	70	Weiffenburg f	30	31	Tannus . . . . .	40	75
Masminfter . . . . .	50	91	über Marau . . . . .	30	31	Hohenfalsen . . . . .	25	50
Masenheim *) . . . . .	30	49	Weferling . . . . .	50	91	Hbstein . . . . .	45	89
Merzwelfer . . . . .	30	38	Wifch . . . . .	30	57	Hgstadt . . . . .	45	89
Mes . . . . .	55	109	Wöflingen . . . . .	35	69	Ingelheim . . . . .	40	80
Mörchingen . . . . .	45	86	Wörth a. Sauer . . . . .	30	41	Käferthal . . . . .	25	26
Molsheim . . . . .	30	47	Wolfganzen . . . . .	35	65	Kahl . . . . .	45	83
Mommenheim . . . . .	30	49	Zabern üb. Obermodern	30	54	Kailbach . . . . .	25	39
Mothern . . . . .	30	29				Kelsterbach . . . . .	35	70
Milshauzen . . . . .	40	74	<b>3. Frühere Hessische</b>			Kempton bei Bingen . . . . .	40	78
Münfter f Kehl . . . . .	40	80	<b>Ludwigsbahn-</b>			Kettenheim . . . . .	30	58
über Dreifach . . . . .	45	81	<b>Stationen. *)</b>			Klein-Muheim . . . . .	40	75
Muzig . . . . .	30	49	Albig . . . . .	35	62	Klein-Gerau . . . . .	30	57
Napoleoninfel . . . . .	40	72	Altheim . . . . .	30	52	Klein-Othheim . . . . .	40	77
Neubreifach Bahnhof	35	63	Altheim . . . . .	35	63	Klein-Ulmstadt, Eberbach	35	67
Stadt . . . . .	35	63	Alzen . . . . .	30	60	Klein-Winternheim . . . . .	40	76
Niederbronn . . . . .	30	43	Arnsheim . . . . .	35	64	König . . . . .	30	55
Novéant . . . . .	60	116	Aichaffenburg . . . . .	40	75	Kranichstein . . . . .	30	53
Oberelnheim . . . . .	30	52	Auringen-Wedenbach . . . . .	45	87	Kristel . . . . .	40	75
Oberhofen . . . . .	30	29	Babenhausen . . . . .	35	67	Lampertheim . . . . .	25	34
Oberhomburg . . . . .	45	86	Biblis . . . . .	25	38	Langstadt . . . . .	35	69
Obermodern . . . . .	30	42	Biebesheim . . . . .	25	46	Laubenheim . . . . .	35	66
Pfaffenhofen . . . . .	30	40	Bingen . . . . .	45	86	Leeheim-Wolfsehlen . . . . .	25	50
Pfaffenhofen . . . . .	35	64	Bingen . . . . .	35	62	Leugfeld . . . . .	35	62
Rappoltsweiler . . . . .	30	42	Bischofsheim . . . . .	45	86	Lorsbach . . . . .	40	70
Reichshofen . . . . .	30	42	Bodenheim . . . . .	35	62	Lorich . . . . .	25	40
Rirheim . . . . .	40	77	Bornheim . . . . .	35	66	Mainkur . . . . .	45	89
Röschwoog . . . . .	30	22	Budenheim . . . . .	40	72	Mainz Chhf. ob. Neuthor	35	68
Roppenheim *) . . . . .	30	20	Büdesheim-Dromersh. . . . .	40	74	Marienborn . . . . .	40	74
Rosheim . . . . .	30	49	Bürstadt . . . . .	25	34	Messel . . . . .	30	55
Rothau . . . . .	30	60	Camberg . . . . .	50	93	Mettenheim . . . . .	25	50
Rufach . . . . .	40	77	Dettingen . . . . .	45	81	Nickelstadt . . . . .	30	51
Runzenheim . . . . .	30	23	Dieburg . . . . .	35	61	Nörfelden . . . . .	30	58
Saaralben . . . . .	35	70	Dornberg-Groß-Gerau . . . . .	30	54	Nombach . . . . .	35	70
Saarburg f Obermodern	35	67	Dornheim . . . . .	30	52	Monsheim . . . . .	25	50
über Wendenheim . . . . .	40	75	Eppelsheim . . . . .	30	56	Mimling-Grumbach . . . . .	30	57
Saargemünd . . . . .	40	72	Eppstein . . . . .	45	81	Nackenheim . . . . .	35	62
Saarunion . . . . .	40	75	Erbach . . . . .	25	49	Nauheim b. Groß-Gerau . . . . .	30	56
St. Avoold . . . . .	45	89	Erbenheim . . . . .	50	91	Niederbrechen . . . . .	55	101
St. Kreuz i. G. . . . .	35	69	Flonheim . . . . .	35	68	Nieder-Filbrshem . . . . .	30	52
St. Ludwig . . . . .	40	76	Forsthaus . . . . .	35	62	Niederhauzen . . . . .	45	83
Scharrachbergheim . . . . .	30	51	Frankfurt Fahrthor . . . . .	35	65	Nieder-Olm . . . . .	40	72
Schirmed . . . . .	30	59	Ostbahnhof . . . . .	50	91	Niederrad . . . . .	35	62
Schirtheim . . . . .	30	27	Sachsenhau. . . . .	35	65	Nieder-Ramstadt . . . . .	30	55
Schlettstadt . . . . .	30	60	Gaimühle . . . . .	25	35	Nieder-Saulheim . . . . .	35	70
Selz über Marau	30	26	Gau-Algesheim . . . . .	40	80	Niederseifers . . . . .	50	97
Kehl . . . . .	35	61	Gau-Bidelheim . . . . .	35	68	Nierstein . . . . .	30	58
Sennheim . . . . .	45	82	Gausheim . . . . .	45	82	Oberbrechen . . . . .	50	99
Sentheim . . . . .	45	89	Gensingen . . . . .	40	72	Ober-Ramstadt . . . . .	30	57
Selenheim . . . . .	30	25	Gernsheim . . . . .	25	44	Oppenheim . . . . .	30	58
Sierenz . . . . .	45	82						

\*) Die angegebenen Taxen für die Stationen der früheren Hessischen Ludwigsbahn verstehen sich für den Weg über Schwesingen bezw. Eberbach, sofern dieser der kürzere. Bei dem Wege über Heidelberg bleiben die Taxen unter I. mit wenigen Ausnahmen die gleichen, während dieselben unter II. um je 4 Pf. höher sind.

Sendungen nach:	I. H	II. H	Sendungen nach:	I. H	II. H	Sendungen nach:	I. H	II. H
Dshofen . . . . .	25	48	Albsheim { Heidelberg	30	53	Freinsheim { Heidelberg	25	48
Pfeddersheim . . . . .	25	46	a./Gis über { Schwesing.	25	49	über { Marau . . . . .	25	44
Pfiffelgheim . . . . .	25	44	Alsenz . . . . .	40	57	Germersheim über { Marau . . . . .	25	50
Raunheim . . . . .	35	66	Altensbamberg . . . . .	40	72	heim über { Marau . . . . .	25	22
Reinheim . . . . .	35	61	Altenglan . . . . .	40	79	Gersheim . . . . .	45	29
Rosengarten . . . . .	25	38	Annweiler . . . . .	25	36	Glan-Münchweiler . . . . .	40	73
Rosenhöhe . . . . .	30	54	Affelheim { Heidelberg	30	53	Godramstein . . . . .	25	31
Rüffelshheim . . . . .	35	64	über { Schwesing.	25	49	Göllheim- { Heidelberg	35	63
Sachsenhausen . . . . .	35	65	Marau . . . . .	30	57	Dreifen { Schwesing.	30	59
Schöllnbach . . . . .	25	43	Barbelroth-Oberhausen . . . . .	25	24	über { Marau . . . . .	35	64
Schwannheim am Main . . . . .	40	73	Bayerfeld-Gölan . . . . .	35	69	Grünstadt { Heidelberg	30	52
Seligenstadt am Main . . . . .	40	71	Bellheim . . . . .	25	22	über { Schwesing.	25	48
Sprendlingen i. Rheinh. . . . .	35	70	Berg . . . . .	25	19	Marau . . . . .	30	56
Stodtstadt am Main . . . . .	40	71	Berghausen { Rheinsheim	25	28	Hagenbach . . . . .	25	16
am Rhein . . . . .	25	48	über { Altluhheim	25	34	Harrheim- { Heidelberg	30	57
Wachenheim-Mörsheim . . . . .	30	52	Bergabern . . . . .	25	36	Jell über { Schwesing.	30	53
Wahlheim . . . . .	35	62	Berbach . . . . .	25	34	Marau . . . . .	40	71
Waldbhof . . . . .	25	28	Biebermühle . . . . .	40	79	Kassel . . . . .	40	78
Walldorf . . . . .	30	60	Bierbach . . . . .	30	55	Heidelberg . . . . .	25	46
Wallertheim . . . . .	35	66	Bittigheim-Mühlhofen . . . . .	40	72	Saßloch { Schwesing.	25	42
Weiterstadt . . . . .	30	55	Bistweiler . . . . .	25	26	über { Rheinsheim	25	40
Welligshheim-Rogenheim . . . . .	35	70	Bliesbrücken (Pf. V.) . . . . .	40	76	Marau . . . . .	25	43
Wiebelsbad-Heubach . . . . .	35	63	Bliesbahlheim-Herb- heim . . . . .	45	83	Hauenstein . . . . .	25	43
Wiesbaden . . . . .	50	93	Blieskastel . . . . .	40	79	Hauptstuhl { Heidelberg	35	69
Wilhelmsbad . . . . .	45	85	Bobenheim { Heidelberg	40	74	Hetsheim . . . . .	30	57
Wörstadt . . . . .	35	68	über { Schwesing.	25	43	Heiligen- { Altluhheim	25	35
Wörtdorf . . . . .	50	91	Bodenheim-Rindenheim . . . . .	25	39	stein über { Rheinsheim	25	27
Wolfskehlen . . . . .	25	49	über { Heidelberg	30	55	Marau . . . . .	25	33
Worms Bahnhof . . . . .	25	44	Heidelberg . . . . .	30	51	Heinzenhausen . . . . .	40	75
Worms Hafen . . . . .	25	42	Marau . . . . .	30	58	Herzheim b. Landau . . . . .	25	35
Zeilhard . . . . .	30	59	Böhl-Tagel- { Heidelberg	30	53	Hinterweidenthal . . . . .	25	47
Zell-Kirchbrombach . . . . .	30	53	heim über { Schwesing.	25	49	Hirschhorn-Welterbach . . . . .	35	65
<b>4. Main-Neckarbahn-Stationen. *)</b>								
Arheilgen . . . . .	30	53	Börrstadt { Heidelberg	35	64	Hochspeyer . . . . .	30	51
Auerbach . . . . .	25	39	über { Schwesing.	35	62	Hochstadt { Rheinsheim	25	30
Bensheim . . . . .	25	38	Breitfurt . . . . .	40	77	über { Marau . . . . .	25	32
Bessungen . . . . .	25	49	Bruchmühlbach . . . . .	40	71	Hochstätten . . . . .	40	75
Bickenbach . . . . .	25	43	Contwig . . . . .	35	64	Homburg . . . . .	40	75
Birkenau . . . . .	25	33	Deidesheim . . . . .	25	43	Imweiler . . . . .	35	63
Darmstadt . . . . .	25	49	Dellfeld . . . . .	35	62	Ingenheim . . . . .	25	26
Eberstadt . . . . .	25	46	Dielfirchen . . . . .	35	68	Inshelm . . . . .	25	25
Egelsbad . . . . .	30	56	Dreihof . . . . .	25	31	Jodgrim . . . . .	25	16
Erzhausen . . . . .	30	54	Dürkheim a. D. . . . .	25	47	Kaiserslautern Obbf. . . . .	30	57
Frankfurt Osthbf. . . . .	35	65	Ebernburg . . . . .	40	77	Kaiserslautern Westbf. . . . .	30	59
Friedrichsfeld M. R. V. . . . .	25	21	Ebertsheim { Heidelberg	30	56	Kaiserslautern Nordbf. . . . .	30	58
Fürth i. D. . . . .	25	40	über { Schwesing.	30	52	Kandel . . . . .	25	17
Großschaden . . . . .	25	26	Ebenkoben . . . . .	25	34	Kapellen-Niederhorbach . . . . .	25	25
Hemsbach . . . . .	25	32	Ebesheim . . . . .	25	33	Kapweyer . . . . .	25	26
Heppenheim . . . . .	25	35	Einöb . . . . .	35	70	Karweiler . . . . .	35	61
Jugenheim = Bickenbach . . . . .	25	45	Effenbach-Magenbach . . . . .	40	76	Kindsbach . . . . .	35	64
Jfenburg . . . . .	35	61	Eifenberg-Settenleidelh. . . . .	30	57	Kirchheim { Heidelberg	30	51
Ladenburg . . . . .	25	24	über { Heidelberg	30	53	a. d. G. { Schwesing.	25	47
Langen . . . . .	30	57	Marau . . . . .	30	59	über { Marau . . . . .	30	53
Laudenbach . . . . .	25	33	Erpolzheim-Ilngstein . . . . .	25	48	Kirchheim- { Heidelberg	35	64
Louisa . . . . .	35	63	über { Schwesing.	25	44	bolanden { Schwesing.	30	60
Mörsenbach . . . . .	25	35	Enkenbach . . . . .	30	54	über { Marau . . . . .	35	70
Mungstadt . . . . .	25	48	Erpslohheim-Ilngstein . . . . .	25	48	Klingen-Henschelheim . . . . .	25	28
Meisen . . . . .	25	34	über { Heidelberg	25	44	Klingennünster . . . . .	25	29
Mimbach . . . . .	25	38	Efelsfürth . . . . .	25	49	Körzingen . . . . .	25	31
Seehelm . . . . .	25	46	Flomersheim-Eppstein . . . . .	25	42	Königsbach i. d. Pf. . . . .	25	42
Sprendlingen . . . . .	30	59	über { Heidelberg	25	44	Küfel . . . . .	45	82
Weinheim . . . . .	25	29	Marau . . . . .	25	49	Lambrecht . . . . .	25	42
Wighausen . . . . .	30	53	Folpersweiler . . . . .	30	58	Lambshheim { Heidelberg	25	44
Wzingenberg . . . . .	25	40	Frankenstein { Heidelberg	25	42	über { Schwesing.	25	40
<b>5. Pfälzische Stationen.</b>								
Albersweiler . . . . .	25	34	Frankenthal { Heidelberg	25	40	Lampertsmühle-Otterb. . . . .	35	62
Albsheim a. d. Pf. . . . .	30	58	über { Schwesing.	25	36	Landau . . . . .	25	28
über { Heidelberg	30	54	Frankenst. . . . .	25	48	Landau Westbf. . . . .	25	30
Schwesingen . . . . .	30	54	Langmeil-Münchweiler . . . . .	30	58	Landstuhl . . . . .	35	66
			Launtereden . . . . .	40	77			

\*) Hier trifft das Gleiche zu wie bei den Tagen für die frühere Hessische Ludwigsbahn. Siehe Seite 65.

Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.
		fl.	fl.			fl.	fl.			fl.	fl.
Lautkirch.		40	73	Steinwenden		35	70	Gaildorf.		25	44
Lingenfeld Rheinsheim		25	24	Thaleisweiler-Fröschen		30	57	Geislingen		30	54
über Marau		25	30	Theisbergtegen		40	77	Gemmingen		25	20
Ludwigshafen a. Rh.				Tischflitz-Niederauer-				Giengen a. Br.		40	71
über Heidelberg		25	34	bach		35	66	Gmünd (Schw.)		30	51
über Marau		25	30	Wachenheim-Forsf.		25	45	Göppingen		25	48
Lustadt Rheinsheim		25	27	Weidenthal		25	46	Großgartach		25	24
über Marau		25	33	Weisenheim Heidelberg		25	45	Großsachsenheim		25	22
Maisammer		25	35	a./S. über Schwesing.		25	41	Güglingen		25	35
Mannweiler		35	70	Wenheim Rheinsheim		25	25	Gutenheim		40	72
Mannheim Heidelberg		35	61	über Marau		25	31	Hall f. Eppingen		25	45
über Schwesing.		30	57	Wilgartswiesen		25	41	über Mühlacker		30	51
über Marau		35	67	Winden		25	21	Hausen i. Th.		35	69
Maximiliansau		25	12	Winmweiler		30	60	Hechingen		30	56
Medard		40	78	Wörth		25	14	Heidenheim		35	67
Meisenheim		45	83	Wolffheim		40	73	Heilbronn f. Eppingen		25	26
Mertesheim Heidelberg		30	55	Würzbach		40	76	über Mühlacker		25	35
über Schwesing.		30	51	Zeiskam f. Rheinsheim		25	29	Herrenberg		25	39
Mörtheim		25	31	über Marau		25	34	Hirtau		25	20
Morsheim = Ribesheim				Zweibrücken		35	68	Hochdorf b. Horb		25	31
über Heidelberg		35	67	<b>6. Württembergische Stationen.</b>							
über Schwesing.		35	63								
über Marau		40	72	Aalen		30	60	Höfen b. Mühlbad		25	18
Münchweiler a. d. Rodalb		25	49	Abelsheim		25	42	Horb		25	36
Münster a. St.		40	78	Albigen		30	55	Hockkirch		55	103
Mundens Heidelberg		25	36	Alpirsbach		25	46	Illingen		25	19
heim über Schwesing.		25	32	Altbach		25	40	Isny		55	107
Muschbach-Gimmeldingen		25	40	Altensteig		25	34	Kirchheim a. Neckar		25	29
Mutterstadt Heidelberg		25	39	Althengstett üb. Forzh.		25	25	Kirchheim u. Fedt		25	46
über Schwesing.		25	35	Altshausen		50	91	Kiblegg		50	95
Neuburg a. Rh.		25	17	Altsperg		25	27	Kochendorf f. Eppingen		25	29
Neuhemsbach-Sembach		30	56	Autenborn		45	88	über Mühlacker		25	38
Neuoffstein i. Pfalz		30	52	Badnang		25	34	Kornwestheim		25	29
Neustadt a. S.		25	38	Balingen		35	62	Künzelsau f. Eppingen		25	45
Niebermohr		40	72	Beihingen a. Neckar		25	27	über Mühlacker		30	54
Obrigheim-Golgenstein		30	51	Beuron		35	67	Laubenbach b. Mergenth.		35	68
Odenbach		45	81	Biberach		40	79	über Mergentheim		40	72
Odernheim		45	87	Bietigheim		25	25	Eppingen		40	74
Offenbach a. d. Queich		25	32	Birkfeld		25	14	Lauffen a. N. f. Eppingen		25	30
Oggersheim Heidelberg		25	37	Blaubeuren		40	71	über Mühlacker		25	31
über Schwesing.		25	33	Blaufelden f. Eppingen		35	65	Laupheim		40	74
Osbrüden		35	67	über Mühlacker		35	66	Leonberg f. Forzh.		25	33
Birmasens		30	59	Böblingen		25	42	über Forzh.		25	36
Rammelsbach		40	80	Bopfingen		35	69	Mühlacker		55	102
Ramstein		35	68	Bradenheim		25	33	Leuzkirch		55	102
Raumbach		45	84	Bresfeld		25	41	Liebenzell		25	18
Rehborn		45	85	Brösingen		25	13	Lorch		25	48
Rehweiler		40	75	Burgweiler		45	89	Ludwigsburg		25	28
Reinheim		45	82	Calmbach		25	18	Marbach a. Neckar		25	29
Rheingönn Heidelberg		25	37	Calw		25	21	Martels-Mergentheim		35	65
heim über Schwesing.		25	33	Cannstatt		30	34	heim über Mühlacker		40	76
Rheinzabern		25	18	Crailsheim f. Eppingen		25	57	Maulbronn		25	14
Rieschweiler		30	60	über Mühlacker		35	66	Meckenbeuren		50	98
Rienthal-Sarnstall		25	39	Dornstetten		25	38	Mengen		50	91
Rodenhausen		35	65	Ebingen		35	68	Mergelfstetten		35	68
Rodalben		30	53	Ehingen a. d. D.		40	78	Meringen		25	50
Rödweiler-Tiefenbach		40	73	Eislingen		25	49	Möckmühl		25	38
Rohrbach		25	24	Ettingen		25	38	Mögglingen		30	53
Rohrbach b. St. Ingbert		40	80	Fellbach		25	36	Möhringen		35	62
Mülzheim		25	21	Feuerbach		25	32	Möppingen		30	53
Saargemünd (Pf. B.)		45	89	Fischbach		55	101	Mühlheim a. D.		35	64
St. Ingbert		45	81	Freuden f. Forzh.		25	40	Murrhardt üb. Mühlacker		25	39
Schadt b. Weisenburg		25	25	stadt über Schiltach		30	51	Nagold		25	28
Schadt b. St. Ingbert		45	84	Friedrichs-Mühlacker		55	102	Neckarjulf.		25	28
Schifferstadt Heidelberg		25	41	hafen über Konstanz		55	104	Neudingen		35	63
über Schwesing.		25	37	Frödingen		35	65	Neubrenau		25	34
Schmeißbach-Kreimbach		35	70					Neuenbürg		25	15
Schwarzenacker		40	71					Neuenstein		25	35
Scheldingen-Birkweiler		25	33					Neufra		30	53
Sondern-Rheinsheim		25	25					Niederbiegen		60	111
heim über Marau		25	26					Nieder-Mergentheim		35	70
Speyer Altkirchheim		25	32					stetten f. Eppingen		35	70
über Rheinsheim		25	30					über Mühlacker		40	71
über Marau		25	36					Nordheim b. Heilbronn		25	28
Speyer Rheinf.		25	30					über Eppingen		25	28
								über Mühlacker		25	33

Sendungen nach:	I. Z.	II. Z.	Sendungen nach:	I. Z.	II. Z.	Sendungen nach:	I. Z.	II. Z.
Nürtingen . . . . .	25	46	Schorndorf . . . . .	25	43	Ubingen ( Mühlacker	25	46
Nufingen . . . . .	25	40	Schramberg/ Schiltach .	25	46	Ulm . . . . .	25	45
Oberndorf a. Neckar .	25	45	über Pforzheim . . . . .	30	53	Untergriesheim . . . . .	35	66
Obertürkheim . . . . .	25	36	Schrozberg/ Eppingen . .	35	67	Unterföhen . . . . .	25	32
Dehringen/ Eppingen	25	35	über Mühlacker . . . . .	35	68	Unterreichenbach . . . . .	35	61
über Mühlacker . . . . .	25	44	Schwaigern . . . . .	25	22	Untertürkheim . . . . .	25	16
Delbrunn . . . . .	25	12	Schwennin-/ Pforzheim	30	57	Urach . . . . .	25	36
Dettingen/ Bretten . . . .	25	44	gen über Billingen . . . . .	30	60	Waiblingen a. Filber . . . . .	30	57
über Pforzheim . . . . .	25	45	Semfeld . . . . .	25	41	Waiblingen-Sersheim . . . . .	25	38
Detisheim . . . . .	25	17	Sigtingen . . . . .	35	64	Waiblingen . . . . .	25	20
Öttrach . . . . .	55	102	Sigmaringen . . . . .	40	76	Waiblingen . . . . .	25	37
Wöchingen . . . . .	25	41	Sigmaringendorf . . . . .	40	77	Walden . . . . .	25	40
Ravensburg . . . . .	50	95	Spaichingen . . . . .	30	56	Waldbsee i. Allgäu . . . . .	50	91
Reutlingen . . . . .	30	53	Sontheim a. N. . . . .	25	39	Wangen i. Allgäu . . . . .	55	103
Rieblingen . . . . .	45	89	Stetten a. Donau . . . . .	25	21	Weikers-/ Mergenheim	35	67
Roigheim/ Eppingen . . . .	25	40	Storzingen . . . . .	40	73	heim über Mühlacker . . . . .	40	74
über Mühlacker . . . . .	25	48	Sträßberg . . . . .	35	70	Weiß d. St. . . . .	40	75
Rohberg . . . . .	50	94	Stuttgart . . . . .	25	33	Weinsberg . . . . .	25	29
Roth a. See/ Eppingen . . . .	35	62	Süßen . . . . .	25	50	Weiskirchen . . . . .	25	26
über Mühlacker . . . . .	35	63	Sulz a. N. . . . .	25	41	Wilhelmsbad . . . . .	25	14
Rothenbach bei Neuen-	35	63	Tessin . . . . .	25	22	Wilsbach . . . . .	25	20
bürg . . . . .	25	17	Tettmang . . . . .	60	112	Wilhelmsglück . . . . .	25	46
Rottenburg a. Neckar . . . .	25	43	Thamm . . . . .	25	26	Wilhelmsbad/ Eppingen	25	30
Rottweil . . . . .	30	51	Thiergarten a. D. . . . .	40	71	Mühlacker . . . . .	25	40
Saulgau . . . . .	45	84	Tübingen/ Pforzheim	25	47	Winnenden . . . . .	25	37
Scheer . . . . .	40	78	über Mühlacker . . . . .	30	58	Zollern . . . . .	30	58
Schöntenzell/ Schiltach . . . .	25	44	Tutzingen . . . . .	35	61	Zübingen . . . . .	25	36
über Pforzheim . . . . .	25	48	Tutzingen Vorstadt . . . . .	35	62	Zuffenhausen . . . . .	25	31

Fortsetzung von Seite 60.

## e. Güterverkehr.

## Geschäftsstunden.

Vom 1. April bis 30. September.  
von 7—12 Uhr B. und von 2—7 Uhr N.

An den Samstagen und den den Festtagen vorausgehenden Werktagen jedoch endigt die Annahme und Abgabe der Güter schon um 6 Uhr Abends.

Vom 1. Oktober bis 31. März  
von 8—12 Uhr B. und von 2—6 Uhr N.

An Sonn- und den gebotenen Feiertagen — Neujahr, Charfreitag, Ostermontag, Christi-Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam-, Christtag und Stefanstag — findet weder Annahme, noch Abgabe von Frachtgütern statt. Die Annahme und Abgabe von Eilgütern an solchen Tagen findet nur in der Zeit von 7 bzw. 8—9 Uhr und von 11—12 Uhr Vormittags statt.

**Übernahme der Güter.** Die Güterstücke müssen zum Schutze gegen Verlust oder Beschädigung gut verpackt und zur Verhütung von Verwechslung oder Verschleppung äußerlich deutlich und dauerhaft mit Adresse oder anderem Zeichen versehen, auch mit der Bestimmungsstation bezeichnet sein.

Sollen Stückgüter mit Zustimmung der Eisenbahn unverpackt oder mit mangelhafter Verpackung befördert werden, so hat der Absender diese Mängel auf dem Frachtbriefe zu bescheinigen und außerdem darüber eine schriftliche Erklärung auf besonderem Vordruck der Annahmestelle zu übergeben.

Fehlt die Bezeichnung der Bestimmungsstation, so wird dieselbe von der Annahmestelle gegen Anrechnung einer Gebühr von 5 S. für jedes Stück ausgeführt.

Von der Beförderung sind ausgeschlossen:

1. Gegenstände, welche dem Postzwang unterliegen.
2. Gegenstände, welche wegen ihres Umfangs, ihres Gewichts oder ihrer sonstigen Beschaffenheit nach der Anlage und dem Betriebe auch nur einer der Bahnen, welche an der Ausführung des Transportes teilzunehmen haben, sich zur Beförderung nicht eignen.

3. Gegenstände, deren Beförderung aus Gründen der öffentlichen Ordnung verboten ist.

4. Alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände, soweit nicht besondere Bestimmungen (Anl. B. der Verk.-Ordn.) Anwendung finden.

Bedingungsweise werden zur Beförderung zugelassen:

Die in §. 50 und in Anl. B. der Verk.-Ordn. verzeichneten Gegenstände, für deren Annahme und Beförderung die daselbst getroffenen näheren Bestimmungen maßgebend sind.

**Zoll- und Steuervorschriften:**

A. Im Allgemeinen.

Der Absender ist verpflichtet, dem Fracht-

briefe diejenigen Begleitpapiere beizugeben, welche zur Erfüllung der etwa bestehenden Zoll-, Steuer- oder Polizeivorschriften vor der Ablieferung an den Empfänger erforderlich sind. Er häftet der Eisenbahn, sofern derselben nicht ein Verschulden zur Last fällt, für alle Folgen, welche aus dem Mangel, der Unzulänglichkeit oder Unrichtigkeit dieser Papiere entstehen. Der Eisenbahn liegt eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit derselben nicht ob. Bei der Ankunft des Gutes am Bestimmungsorte steht dem Empfänger das Recht zu, die zoll- und steueramtliche Behandlung zu besorgen, falls im Frachtbrief nicht etwas anderes festgesetzt ist.

### B. Im Besondern. Versandt.

1. Steuerpapiere. Bei Versendung von Wein im Inlande, sowie von Wein und Bier nach außerbadischen Stationen bedarf es der Beigabe von steueramtlichen Begleitpapieren, wovon letztere von der Großh. Steuereinnahme, bezw. vom Großh. Hauptsteueramt auf Verlangen der Versender ausgefertigt werden.

2. Zollpapiere. Den Sendungen nach Belgien, England, Frankreich, Italien, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Serbien und Rußland sind Zolldokumente beizugeben und zwar:

nach Belgien 1 Zolldeklaration in französischer Sprache,

nach England 2 Deklarationen in französischer Sprache,

nach Frankreich 2 Zolldeklarationen in französischer Sprache,

nach Italien 1 schweizerische Geleitschein-Deklaration und 2 italienische Zolldeklarationen in italienischer und deutscher Sprache,

nach der Schweiz 1 Einfuhrdeklaration in deutscher Sprache,

nach Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Serbien 2 Warenerklärungen in deutscher Sprache,

nach Rußland 1 zweiter Frachtbrief nach dem besonders vorgeschriebenen, in deutscher und russischer Sprache gedruckten Formular. Außer den die Sendung begleitenden 2 Frachtbriefen ist von dem Aufgeber ein dritter Frachtbrief vorzulegen, welcher ihm behufs Einfindung an den Empfänger abgestempelt zurückgegeben wird. Die Frachtbriefe müssen genau übereinstimmen.

Vordrucke für Zolldeklarationen sind an den Güterschaltern käuflich zu erhalten. Auch wird daselbst auf Verlangen die Ausfertigung dieser Papiere gegen eine festgesetzte Gebühr

besorgt oder die nötige Anleitung dazu unentgeltlich erteilt.

Für zollfreie Einfuhr von Umzugs-, Erbschafts- und Heiratsgut in die außerdeutschen Länder sind besondere Bescheinigungen und Nachweise nötig, worüber die Güterabfertigungsstellen nähere Auskunft erteilen.

Jeder Warensendung nach dem Zollvereins-Auslande ist ein mit Angabe der Gattung, Menge und des Herkunfts- und Bestimmungslandes der Ware versehener (grüner) Ausfuhranmeldebchein beizugeben, auf welchem die gesetzliche statistische Gebühr in Marken aufgeklebt sein muß. Formulare hierzu, sowie die Marken sind sowohl bei der Güterabfertigung als bei den Postämtern käuflich zu erhalten. Auch besorgt die Güterabfertigung die Ausfüllung der Anmeldebcheine gegen eine Gebühr von 10  $\mathcal{F}$ .

### Empfang.

Die amtliche Eisenbahngüterbestättereiversteuert die ihr zur Abfuhr überwiesenen steuerpflichtigen Waren (Wein, Bier, Branntwein und Fleisch) ohne vorherige Anfrage beim Adressaten.

Wer aber seine Güter selbst abholt oder durch Beauftragte abholen läßt, hat auch für die Versteuerung derselben zu sorgen.

Die Verzollung der unter Zollverschluß eingegangenen Güter ist Sache des Adressaten; die Eisenbahn besorgt aber die Ueberführung der Zollgüter nach der Zolllhalle, sie übernimmt auch die Verzollung derselben auf Antrag gegen Anrechnung der tarifmäßigen Gebühren.

**Berechnung der Fracht.** Zur Frachtberechnung wird das Gewicht von 10 zu 10 kg aufgerundet. Das Mindesttaggewicht beträgt für Einzelsendungen 20, für Wagenladungsgüter 5000 kg.

Für sperrige Güter, wenn sie als Stückgüter zur Aufgabe gelangen, wird das 1 1/2fache wirkliche Gewicht zur Frachtberechnung gezogen, mindestens 30 kg.

Für gebrauchte leere Fässer, Kisten (auch Lattenkisten, sog. Harassen), Körbe und Säcke wird, wenn sie als Frachtgut zur Aufgabe gelangen, die Fracht der Stückgutklasse nach dem halben wirklichen Gewicht, jedoch für mindestens 20 kg berechnet.

Die zu erhebende Fracht wird mit vollen 10  $\mathcal{F}$  abgerundet, so daß Beträge unter 5  $\mathcal{F}$  gar nicht, von 5  $\mathcal{F}$  ab aber für 10  $\mathcal{F}$  gerechnet werden.

Der Mindestsatz beträgt für Stückgut 30  $\mathcal{F}$ , für Gilgut 50  $\mathcal{F}$  und für Schnellzugsgut 1  $\mathcal{M}$  für jede Frachtbrieffsendung.

Gegenstände, welche nach dem Ermessen der annehmenden Güterabfertigung dem schnellen

Verderben unterliegen oder die Fracht nicht sicher decken, müssen bei der Aufgabe frankiert werden, z. B. Eis, Hefe, Seeschaltiere, frische Fische aller Art, frisches Gemüse, frisches Fleisch, Wildpret, geschlachtetes Geflügel, lebende Pflanzen, gebrauchte leere Kisten, Körbe, Ballons in Körben, sowie für frisches Obst, für letzteren Artikel während der Monate Oktober bis einschließlich April.

**Nachnahme und Provision.** Nachnahmen sind bis zur Höhe des Wertes des Gutes zulässig. Provision wird berechnet bei Beträgen bis zu 100 M. einschließlich 1 Procent, bei Beträgen über 100 M.: die ersten 100 M. 1 Procent und die überschließenden Beträge  $\frac{1}{2}$  Procent unter Abrundung wie die Fracht; mindestens 10  $\%$ . Die Nachnahmebeträge müssen im Frachtbriefe mit Buchstaben ausgedrückt sein.

**Anmeldung und Ablieferung des Gutes.** Ankommende Einzelgüter werden den Empfängern ohne vorherige Anmeldung durch die Eisenbahn-Güterbeförderer zugeführt, sofern seitens des Adressaten nichts Anderes zum Voraus bestimmt ist.

Der Adressat ist gehalten, die in den Stunden von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ihm zugeführten Güter in Empfang zu nehmen.

Die Ankunft von Gütern, welche nicht „Bahnhofsagernd“ gestellt sind oder welche zufolge einer abgegebenen Erklärung nicht durch die amtliche Beförderer zugeführt werden, wird den Adressaten angemeldet. Für diese Benachrichtigung, welche durch Bahnbedienstete erfolgt, wird eine Gebühr von 5  $\%$  für einen oder mehrere gleichzeitig bestellte Benachrichtigungen erhoben.

Adressaten, welche die Benachrichtigung für sie ankommender Güter in einem einzelnen Fall oder ein- für allemal unterlassen zu sehen wünschen, haben das Verlangen schriftlich bei der Güterverwaltung zu stellen.

Die Anmeldung der Wagenladungen kann auch durch die Fernsprecher geschehen. Anträge sind schriftlich zu stellen.

Die angemeldeten Eil- und Stückgüter sind binnen 24 Stunden nach Zusendung der Benachrichtigung während der vorgeschriebenen Geschäftsstunden abzunehmen. Wer Güter innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht abnimmt, hat Lagergeld zu bezahlen, welches für jeden Tag und für angefangene 100 kg 10  $\%$  beträgt.

Für Güter, welche im Freien lagern, wird für 1 Tag und 100 kg 4  $\%$  erhoben.

**Das Auf- und Abladen der Wagenladungs-güter,** das den Versendern und Empfängern selbst obliegt, hat in folgenden Ladefristen zu geschehen:

1. Wenn der Versender oder Empfänger innerhalb eines Umkreises von 5 km von der Abfertigungsstelle wohnt, so müssen die Wagen, welche bis 9 Uhr morgens

bereit gestellt und bei angekommenen Sendungen dem Empfänger so angemeldet worden sind, daß die Entladefrist spätestens um 9 Uhr Vormittags beginnt, noch innerhalb der Geschäftsstunden des laufenden Tages be- und entladen werden.

2. In allen anderen Fällen beträgt die Be- und Entladefrist 24 Stunden.

Falls Weiterbeförderung angekommener Wagenladungen gewünscht wird, so sind die neuen Frachtbriefe auch innerhalb obiger Fristen zu übergeben.

Werden diese Fristen überschritten, so wird Wagenstandgeld berechnet, welches für die ersten 24 Stunden für jeden Wagen 2 M., „zweiten 24 „ „ „ 3 „ und für jede weiteren 24 Stunden für jeden Wagen 4 M. beträgt.

**Sonn- und Feiertage** (gesetzliche und gebotene) bleiben bei Berechnung des Wagenstandgeldes nur dann außer Betracht, wenn sie in die obigen Ladefristen fallen; wenn diese aber schon verstrichen sind, so wird auch für die auf die Ladefrist folgenden Sonn- und Feiertage Wagenstandgeld berechnet.

Die Bestellung der vom Versender selbst zu beladenden Wagen hat spätestens 24 Stunden vor der beabsichtigten Ladzeit schriftlich bei der betreffenden Güterabfertigungsstelle zu erfolgen. Große Spezialwagen sollen aber mindestens 2 Tage zuvor bestellt werden. Gedruckte Bestellzettelformulare sind bei den Güterabfertigungsstellen erhältlich.

**Die Angabe des Interesses an der Lieferung.** (§. 84 der Verf.-Ordn.) Der Absender kann das Interesse an der Lieferung angeben. In diesem Falle ist ein Frachtschlag zu entrichten, welcher 5 vom Tausend der angegebenen Summe für je angefangene 200 Kilometer nicht übersteigen darf. Der geringste zur Erhebung kommende Frachtschlag beträgt 40  $\%$ . Überschließende Beträge werden auf 10  $\%$  aufgerundet.

**Eisenbahngüterbeförderer.** Dieselbe besorgt den Transport der Güter vom Haupt-Bahnhof und vom Westbahnhof in die Behausungen, bezw. in die Magazine der Empfänger oder umgekehrt gegen Anrechnung folgender Gebühren:

a. Für Eilgüter:

Bei Sendungen bis zu 50 kg 20  $\%$ , über 50 kg für 50 kg 15  $\%$ .

b. Für gewöhnliche Güter:

für Private . . . . . für 50 kg 12  $\%$   
für eingetragene Handelsfirmen . . . . . " " 10 "  
mit einer Mindesttaxe von 20  $\%$ .

Ferner kommen zur Erhebung:

- c. Für Einzug von Frachtkosten für frankierte Sendungen: für die Sendung 5  $\%$ .

d. Für zollpflichtige Eis- und gewöhnliche Güter an Ueberfuhrgebühr vom Bahnhof in die Zollhalle u. umgekehrt: Bei Sendungen bis zu 50 kg 10  $\mathcal{F}$ , über 50 kg für 50 kg 6  $\mathcal{F}$ .

e. Für Besteuerung und zwar:

1. Bei Sendungen, welche der Steuereinnahmehere nicht vorgeführt zu werden brauchen ohne Unterschied des Gewichts, 10  $\mathcal{F}$  für die Sendung.
2. Bei Sendungen, welche die Vorführung nötig machen, für die Verbringung zur Steuereinnahmehere einschließlich der steuerlichen Abfertigung, jedoch ausschließlich der Zustellung an den Adressaten, eine Gebühr von 10  $\mathcal{F}$  für je angefangene 50 kg, mindestens aber von 20  $\mathcal{F}$  für eine Sendung.

50 kg überschießende Gewichtsteile werden durchweg für 50 kg berechnet. Die Gebühr für Ueberführung eines ganzen Eisenbahnwagens zur Zollabfertigungsstelle auf dem Verbindungsgeleise beträgt 2  $\mathcal{M}$ .

Zollamtlich abgefertigte Güterstücke werden den Empfängern gegen Berechnung der unter a und b angegebenen Gebühren aus der Zollhalle gleichfalls in die Behausung oder Geschäftslokale zugeführt und können die Aufträge hiezu in die in der Zollhalle befindlichen Lade der Eisenbahn-Güterbestätterei eingelegt werden.

Die Bestimmung der Gebühr für Besorgung ganzer Wagenladungen von und zu der Bahn bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Eisenbahn-Güterbestätterei und

den Empfängern bezw. Versendern überlassen.

Die unter a und b aufgeführten Rollgelder gelten im Allgemeinen nur für die Ablieferung der Güter in die zu ebener Erde des Hauses oder der Hintergebäude gelegenen Räume oder in die Hofräume bezw. für die Abholung daselbst. Einzelne Frachtstücke bis 15 kg werden ohne besondere Vergütung auch in höhere Stockwerke oder in die Kellerräume verbracht, bezw. dort abgeholt.

Für die Verbringung schwererer oder mehrerer zu einem Frachtbriefe gehöriger Stücke von oder nach den höheren Stockwerken oder Kellerräumen darf die Bestätterei eine etwa vorher zu vereinbarende oder dem Zeit- und Kräfteaufwand entsprechende besondere Gebühr berechnen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist angeordnet, daß Eis- und Frachtgüter, welche zum Versandt durch die Bahn bereit stehen, entweder mittelst unverschlossener, in Briefform zusammengefalteter Zettel mit der Aufschrift „Güteranmeldung für die Groß-Badische Bahn“, oder in Form von gedruckten Anmeldebarten, welche in jeden beliebigen Postbriefkasten der Stadt unfrankiert eingelegt werden können, der Eis-, bezw. Fracht-Güterbestätterei behufs Abholung anzumelden sind.

Solche Güteranmeldebarten, aus rotem Karton für Eisgüter und Gepäckstücke, aus grauem Karton für Frachtgüter, sind in den meisten hiesigen Kolonialwarenhandlungen, sowie am Schalter der amtlichen Güterbestätterei und an jenem der Güterstation Westbahnhof und beim Kaiserl. Postamt II. beim Personenbahnhof unentgeltlich und in beliebiger Anzahl zu beziehen.